

**Gegenstand: Vorlage zum Beschluss über die Vereinigung der Sparkassen
KSK Rhein-Pfalz, KSSK Speyer und SK Vorderpfalz
Vorlage: 1065/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist auf die ausführlichen Vorberatungen hin, die seiner Meinung nach für eine umfassende Meinungsbildung ausreichen. Bei 6 Parteien/Gruppierungen wurden bei Gremienterminen Informationen direkt vor Ort ausgetauscht.

Er erläutert die rechtlichen Gründe dafür, warum für den öffentlichen und den nichtöffentlichen Teil der Sitzung unterschiedliche Vorlagen an die Ratsmitglieder versandt wurden

Folgende Entscheidungen sind im öffentlichen Teil der Sitzung abzuhandeln:

1. Zustimmung zur Vereinigung der Sparkassen
2. Zustimmung zum Beitritt in den Zweckverband der SK Vorderpfalz
3. Auflösung des Zweckverbandes der KSSK Speyer
4. Zustimmung zur Aufteilung der Gewerbesteuer
5. Wahl der Vertreter in der Zweckverbandsversammlung der SK Vorderpfalz
(Wegfall eines Vertreters gegenüber KSSK Speyer)
6. Zustimmung zu den Verwaltungsratsmitgliedern der SK Vorderpfalz
(Bestätigung der bisherigen 4 Mitglieder/Vertreter(innen))
7. Zustimmung zur Satzung der SK Vorderpfalz
8. + 9. Weisungen an die Vertreter in der Verbandsversammlung
(insbesondere mit Blick auf die Einheitlichkeit der Abstimmung)

Hinsichtlich der Wahl der Mitglieder in der Verbandsversammlung nach Ziffer 5 schlägt der Vorsitzende die bisherigen Vertreter von CDU und SPD in der Verbandsversammlung der KSSK Speyer vor. Hierüber herrscht Einvernehmen. Nominiert sind damit Herr Dr. Jung und Herr Hinderberger; Herr Dr. Lorenz (B90/Grüne) wird demnach dem neuen Gremium nicht mehr angehören. Da ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorliegt, stimmt der Rat einer offenen Abstimmung über alle Entscheidungspunkte ohne geheime Wahlhandlung einstimmig zu.

Frau Häußler führt aus, dass eine historische Entscheidung ansteht, um den Schritt von der ältesten Sparkasse der Pfalz zur größten Sparkasse zu machen. Dieser ist mutig und dazu geeignet, zunächst auch Ängste zu begründen. Sie lobt ausdrücklich die gute Arbeit in der Gruppe der Verwaltungsratsmitglieder unter kompetenter Begleitung durch die Beratungsbüros. Aus ihrer Sicht würde es ein kleines Haus deutlich schwerer haben, sich zukünftig am Markt zu behaupten. Die gemeinsame Sparkasse hat das Format zur Etablierung in der Metropolregion Rhein-Neckar. Wermutstropfen sind, dass Name und Sitz für Speyer verloren gehen und eine Verkleinerung der Gremien damit verbunden ist. Die CDU stimmt der Vorlage zu.

Herr Schütt erläutert, dass er in der Arbeitsgruppe dabei war, deren Ergebnis heute als Entscheidungsvorlage vorliegt. Eine solche Entscheidung enthält auch erhebliche Risiken, für jedes Pro-Argument lässt sich auch ein Contra anführen. Ihm fehlt der Glaube an die prognostizierten Entwicklungen in den kommenden 10 Jahren, auch was den Erhalt der Arbeitsplätze, die künftigen Entscheidungen in LU oder den Bankenmarkt der Zukunft angeht. Aus diesen Gründen wird er gegen diese Vorlage votieren.

Die BGS wird sich laut Herrn F. Ableiter aus verschiedenen Gründen gegen eine Fusion aussprechen. Die Befristung der Beschäftigungsgarantien bis 2019 entspricht de facto einem Arbeitsplatzabbau, insbesondere was die Innenabteilungen angeht. Die prognostizierten Vorteile werden sich seiner Meinung nach nicht einstellen. Im Gegenteil müssen die Kosten der Fusion eingepreist werden (Auswirkungen auf Zinsen und Gebühren). Auch die Ausschüttungen an die Stadt werden so nicht eintreten. Mit Blick auf die Basel-Abkommen müssen die Sparkassen ihre Gewinne in die Eigenkapitaldecke stecken und können nicht ausschütten. Größere Finanzierungseinheiten bergen auch höhere Kreditrisiken wie das Beispiel der Sparkasse Mannheim und dem Binshof-Hotel zeigte. Kleine Banken hingegen haben sich häufig in Nischen etabliert. Die Sparkasse muss in Speyer bleiben und auch so heißen. Sie ist nicht umsonst die kundenfreundlichste Sparkasse in Rheinland-Pfalz.

Aus Sicht von Herrn Jaberg gingen der heutigen Vorlage umfangreiche Diskussionen und Entscheidungsfindungen voraus. Letztendlich wird es heute für jeden eine Bauchentscheidung sein. Die kleine Sparkasse Speyer war zwar auch in Zeiten der Bankenkrise sehr erfolgreich, aber die Vorstände und Mitarbeiter befürworteten ganz klar eine Fusion. Er vertraut auf die dortige Sachkompetenz. Die gute Arbeit einer Bank, die regionale und ökologische Aspekte mit lokaler Anbindung an Speyer vertritt, muss fortgesetzt werden, ohne auf Gewinnmaximierung ausgerichtet zu sein. Er persönlich wird für die Vereinigung stimmen.

Herr Feinler spricht von einer richtungsweisenden Entscheidung und einem Schritt in die richtige Richtung, in die Zukunft, allerdings auch in die Unsicherheit. Nach seinem Dafürhalten ist die Sache gut vorbereitet und gut verhandelt. Er hätte sich etwas mehr Offenheit im Vorfeld gewünscht. Für die Kunden und Mitarbeiter der KSSK Speyer muss in jedem Fall die Kontinuität erhalten bleiben. Auch die Vereine werden von den Stiftungen weiterhin lokal gefördert. Eine so weitreichende Entscheidung braucht seiner Meinung nach ein möglichst breites politisches Votum. Er kündigt die mehrheitliche Unterstützung durch die SPD-Fraktion an.

Auch Herr C. Ableiter sieht in der Tat eine historische Entscheidung. Seit 200 Jahren stand die Sparkasse unter Führung der Stadt, heute wohl zum letzten Mal. Sie hat alle finanziellen Probleme der Vergangenheit überwunden, auch die letzte Bankenkrise und hätte wohl auch noch 200 Jahre Bestand, wenn man sie heute nicht untergehen lässt. Der lokale Post-Sparverein hatte bisher die besten Konditionen für die Kunden; seit der Vereinigung mit Karlsruhe ist das nicht mehr so. Die Vorlage heute steht in einer Reihe mit dem Stiftungs Krankenhaus, dem Altenheim und anderen Einrichtungen. Er hofft, dass heute nicht die dritte kommunale Einrichtung geschlachtet wird. Sollte die Sparkassenführung in LU irgendwann Geschäfte wie in Mannheim machen, hat Speyer keinen Einfluss mehr darauf. Sein Plädoyer lautet: aus Verantwortung für Speyer diese Fusion ablehnen! 2/3 aller Fusionen endeten mit Rückschlägen bei Bilanzsumme und Gewinnen. Die KSSK bot bislang eine Beschäftigungsgarantie bis zur Rente. Zudem erinnert er an die Belegschaftsgräben bei der fusionierten Dresdner- und Commerzbank wegen der unterschiedlichen Geschäftsmodelle. Während die KSSK Speyer den Servicegedanken hochhält, hat ein anderer Gesellschafter jahrelang mit Schrottimmobilien gehandelt und damit die Bilanzsummen hochgepuscht. Außerdem warnt er vor Erfahrungen aus Baden-Württemberg bezüglich einer totalen Zentralisierung.

Herr Roßkopf erklärt vorab, die SWG, die sich die Entscheidung nicht leicht gemacht hat, werde zustimmen. Das Verfahren bis dahin findet jedoch seine Kritik, die er vortragen möchte. Der Vorgang durfte nicht "Fusion" genannt werden und wohl dosierte Pressemitteilungen aus der Sparkasse suggerierten, es sei alles in Ordnung. Er persönlich fühle sich nicht ausreichend informiert, der Stadtrat entscheidet praktisch im Blindflug.

/ 3

Es gab nur einseitige Informationen, Abwägungen waren nicht möglich. Das geheime Vorgehen stört ihn. Bis vor wenigen Wochen wusste er praktisch nichts von Fusionsverhandlungen außer dem, was in Presseberichten zu lesen war. Der Rat trifft eine Entscheidung über eine wirtschaftlich vermutlich vernünftige Vereinigung, die Frage bleibt aber offen, ob diese auch den Speyerer Bürgern nützt. Die SWG hat diesbezüglich Vertrauen in das Verhandlungsgeschick der Verwaltungsführung und der Vorstände.

Herr Dr. Jakumeit zitiert, alles sei in Bewegung. Die Entscheidung für eine Fusion ist immer auch eine Frage des richtigen Zeitpunktes, illustriert am Beispiel eines Bootes bei Hoch- und Niedrigwasser. Ähnlich bietet auf dem medizinischen Sektor auch eine Gemeinschaftspraxis Vorteile, allerdings müssen die Partner zusammenpassen. Die FDP wird der Vorlage zustimmen.

Herr Förster kritisiert Großstrukturen, denn große Banken haben die weltweiten Finanzkrisen verursacht, während die Sparkassen und Volksbanken maßgeblich Anteil daran haben, dass Deutschland besser aus der Krise kam wie andere Länder. Die Linke ist für dezentrale Strukturen und gegen die Fusion.

Herr Deutsch erklärt, sein Respekt gelte allen, die sich gegen eine Fusion entscheiden. Er zeigt sich verärgert darüber, wie auf die Entscheidungsträger eingewirkt wurde. Allerdings habe ihn die Inszenierung dazu bewogen, sich heute zu enthalten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Speyer beschließt mit 32 Ja-Stimmen (CDU-, SPD-, SWG-, FDP-Fraktion, Jaberg – B90/Die Grünen, Ratsmitglied REP), bei 8 Gegenstimmen (BGS-Fraktion, Fraktion B90/Die Grünen, Ratsmitglied Linke) und einer Enthaltung (Deutsch – SPD), mehrheitlich:

Die Kreissparkasse Rhein-Pfalz (nachfolgend „**KSK Rhein-Pfalz**“), die Kreis- und Stadtparkasse Speyer (nachfolgend „**KSSK Speyer**“) und die Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a. Rh. – Schifferstadt (nachfolgend „**SK Vorderpfalz**“) sollen rückwirkend zum 01.01.2013 vereinigt werden. Die Vereinigung erfolgt im Weg der Aufnahme der KSK Rhein-Pfalz und der KSSK Speyer durch die SK Vorderpfalz gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 SpkG.

1. **Zustimmung** zur Vereinigung

Der Vereinigung der KSK Rhein-Pfalz, der KSSK Speyer sowie der SK Vorderpfalz wird zugestimmt. Die Vereinigung der Sparkassen erfolgt im Wege der Aufnahme gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 SpkG dergestalt, dass das gesamte Vermögen der KSSK Speyer und der KSK Rhein-Pfalz in einem Akt und zum gleichen Zeitpunkt auf die SK Vorderpfalz übertragen wird. (Dadurch wird die SK Vorderpfalz Gesamtrechtsnachfolgerin der durch die Vereinigung aufgelösten KSSK Speyer sowie der aufgelösten KSK Rhein-Pfalz und tritt damit in alle Rechte und Pflichten der beiden durch die Vereinigung aufgelösten Sparkassen ein.)

2. **Zustimmung** zum Beitritt zum Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz

Vorbehaltlich des Wirksamwerdens der Vereinigung tritt die Stadt Speyer dem Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a. Rh. – Schifferstadt, der in „Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz“ umbenannt wird, mit Wirkung zum Wirksamwerden der Vereinigung (geplant: zum 01.07.2013) bei und stimmt in diesem Zusammenhang den folgenden, von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a. Rh. – Schifferstadt und den Zweckverbandsmitgliedern zu beschließenden Maßnahmen zur Neuordnung der Trägerstruktur der vereinigten Sparkasse mit Wirkung zum Wirksamwerden der Vereinigung zu:

/ 4

- a) der Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a. Rh. – Schifferstadt gemäß dem als **Anlage zu Ziffer 2** in der Vorlage beigefügten Entwurf,
 - b) der Änderung des Namens des Zweckverbandes Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a. Rh. – Schifferstadt in „Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz“ sowie
 - c) den folgenden Anteilsquoten für das Innenverhältnis der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Sparkasse Vorderpfalz:
 - 29,8 % Rhein-Pfalz-Kreis
 - 46,9 % Stadt Ludwigshafen am Rhein
 - 5,9 % Stadt Schifferstadt
 - 17,4 % Stadt Speyer.
3. **Zustimmung** zur Auflösung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Speyer
- Vorbehaltlich des Wirksamwerdens der Vereinigung wird der Auflösung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Speyer mit Wirkung unmittelbar (eine juristische Sekunde) nach Wirksamwerden der Vereinigung zugestimmt.
4. **Zustimmung** zur Aufteilung der Gewerbesteuer
- Der folgenden Vereinbarung der zukünftigen Zweckverbandsmitglieder der vereinigten Sparkasse für die Aufteilung der durch die vereinigte Sparkasse zu bezahlenden Gewerbesteuer über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages nach § 33 Abs.2 GewStG wird zugestimmt:
- a) Der einheitliche Gewerbesteuermessbetrag der vereinigten Sparkasse wird grundsätzlich nach dem gesetzlichen Regelzerlegungsmaßstab (Verhältnis der Arbeitslöhne) aufgeteilt.
 - b) Anschließend wird dann der auf die Städte Ludwigshafen am Rhein, Speyer und Schifferstadt jeweils entfallende Teilbetrag addiert und von der sich hieraus ergebenden Summe werden
 - der Stadt Ludwigshafen am Rhein 61,9 %,
 - der Stadt Speyer 33,42 %,
 - der Stadt Schifferstadt 4,68 %zugeordnet. Der gemäß lit. a) auf andere Gemeinden als die Vorgenannten entfallende Gewerbesteuermessbetrag bleibt von dieser Verteilung unberührt.
 - c) Das Hebesatzrecht der genannten Städte wird durch diese Vereinbarung nicht berührt.
 - d) Die vorgenannte Aufteilung der Gewerbesteuer gilt ab dem 01.01.2013.
5. **Wahl** der Vertreter der Stadt Speyer in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der vereinigten Sparkasse
- Vorbehaltlich des Wirksamwerdens der Vereinigung wählt der Stadtrat neben dem Oberbürgermeister
- Herrn Dr. Gottfried Jung (CDU) und
 - Herrn Friedel Hinderberger (SPD)
- als Vertreter der Stadt Speyer als Zweckverbandsmitglied des Zweckverbandes Sparkasse Vorderpfalz in der Verbandsversammlung des im Mitgliederbestand erweiterten Zweckverbandes Sparkasse Vorderpfalz.

6. **Zustimmung** zur Wahl der weiteren Verwaltungsratsmitglieder der vereinigten Sparkasse i.S.v. § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SpkG

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a. Rh. – Schifferstadt am 27.06.2013 sollen die nachfolgend genannten Personen mit Wirkung zum Wirksamwerden der Vereinigung als neue weitere Verwaltungsratsmitglieder der aufnehmenden Sparkasse i.S.v. § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SpkG und die nachfolgend genannten Personen als deren Stellvertreter von allen Verbandsmitgliedern auf Basis eines gemeinsamen Wahlvorschlages gewählt werden.

Nr.	Verwaltungsratsmitglied	Stellvertreter
	Konrad Heller	Rainer Zotz
1.	Jürgen Creutzmann	Karen Lill
2.	Karlheinz Detzer	Hannelore Klamm
3.	Karl-Martin Gensinger	Erich Eisenbarth
4.	Jürgen Jacob	Marion Schleicher-Frank
5.	Reinhard Roos	Dr. Peter Kern
6.	Hans-Dieter Schneider	Wolfgang Kraus
7.	Manfred Gräf	Günter Fußer
8.	Peter Durchholz	Fritz Hochreither
9.	Friederike Ebli	Jutta Hahn
10.	Heike Häussler	Dr. Axel Wilke
11.	Otto Reiland	Günter Walburg
12.	Klaus-Dieter Schütt	Johannes Jaberg
13.	Walter Feiniler	Gustav Pade
14.	N.N. - gemäß dem am 24.06.2013 zu beschließenden Vorschlag und der Weisung des Stadtrates der Stadt Ludwigshafen	Hans-Peter Schneider
15.	N.N. - gemäß dem am 24.06.2013 zu beschließenden Vorschlag und der Weisung des Stadtrates der Stadt Ludwigshafen	N.N. - gemäß dem am 24.06.2013 zu beschließenden Vorschlag und der Weisung des Stadtrates der Stadt Ludwigshafen

Der Stadtrat stimmt dieser, durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a. Rh. – Schifferstadt vorzunehmenden Wahl ausdrücklich als künftiges neues Zweckverbandsmitglied des Zweckverbandes Sparkasse Vorderpfalz zu.

7. **Zustimmung** zur Neufassung der Satzung der vereinigten Sparkasse

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a. Rh. – Schifferstadt am 27.06.2013 soll die Satzung der SK Vorderpfalz gemäß dem als **Anlage zu Ziffer 7** in der Vorlage beigefügten Entwurf mit

Wirkung zum Wirksamwerden der Vereinigung einschließlich der Umbenennung der aufnehmenden Sparkasse in „Sparkasse Vorderpfalz“ neu gefasst werden. Der Stadtrat stimmt dieser, durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a. Rh. – Schifferstadt zu beschließenden Neufassung der Satzung der aufnehmenden Sparkasse ausdrücklich zu.

8. **Weisung** an die Vertreter der Stadt Speyer in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Speyer

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Speyer in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Speyer werden gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 KomZG angewiesen, in der Sitzung der Verbandsversammlung am 18.06.2013 wie folgt zu beschließen:

- a) Der Vereinigung der KSK Rhein-Pfalz, der KSSK Speyer sowie der SK Vorderpfalz wird zugestimmt. Die Vereinigung der Sparkassen erfolgt im Wege der Aufnahme gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 SpkG dergestalt, dass das gesamte Vermögen der KSSK Speyer und das gesamte Vermögen der KSK Rhein-Pfalz in einem Akt und zum gleichen Zeitpunkt auf die SK Vorderpfalz übertragen wird. (Dadurch wird die SK Vorderpfalz Gesamtrechtsnachfolgerin der durch die Vereinigung aufgelösten KSSK Speyer sowie der aufgelösten KSK Rhein-Pfalz und tritt damit in alle Rechte und Pflichten der untergehenden KSSK Speyer sowie der untergehenden KSK Rhein-Pfalz ein.)
- b) Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertretern der weiteren Träger der beteiligten Sparkassen unverzüglich im Anschluss an die Beschlussfassung des letzten Trägers die gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 2 Satz 2 SpkG erforderliche Genehmigung der Vereinigung der drei Sparkassen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde i.S.v. § 28 Abs. 1 SpkG zu beantragen.
- c) Vorbehaltlich des Wirksamwerdens der Vereinigung wird der Auflösung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Speyer mit Wirkung unmittelbar (eine juristische Sekunde) nach Wirksamwerden der Vereinigung zugestimmt und der Verbandsvorsteher beauftragt, bei der Errichtungsbehörde i.S.v. § 5 Abs. 1 KomZG die Bestätigung der Auflösung des Zweckverbandes gemäß § 11 Abs. 1 KomZG zu beantragen.
- d) Vorbehaltlich des Wirksamwerdens der Vereinigung wird der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Speyer mit Wirkung zum Wirksamwerden der Vereinigung beauftragt und ermächtigt, die Geschäfte des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Speyer abzuwickeln.

9. **Weisung** an die Vertreter der Stadt Speyer in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der vereinigten Sparkasse

Die soeben entsendeten Vertreter der Stadt Speyer in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der vereinigten Sparkasse werden gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 KomZG angewiesen, in der noch zu terminierenden ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach dem Wirksamwerden der Vereinigung wie folgt zu beschließen:

- a) Zur Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Sparkasse Vorderpfalz wird Frau Dr. Eva Lohse gewählt.
- b) Zum Stellvertreter des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Sparkasse Vorderpfalz wird Herr Clemens Körner gewählt.
- c) Zum weiteren Stellvertreter des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Sparkasse Vorderpfalz wird Herr Hansjörg Eger gewählt.

Gegenstand: Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege;
a) Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen
b) Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen für die
Geschäftsjahre 2014-2018
Vorlage: 1067/2013

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es bei der Vorlage ausschließlich um die Beteiligung in Strafrechtssachen geht. Die ehrenamtlichen Sozialrichter sind erst wieder für 2015 zu wählen.

Angesichts der Tatsache, dass nicht alle im Rat vertretenen Parteien Vorschläge im Verhältnis ihrer Sitzstärke abgegeben haben und die Auswahlliste 4 Personen zu groß ist, schlägt der Vorsitzende nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden vor, alle unabhängigen Bewerberinnen und Bewerber auf der Liste zu belassen. Um einen einheitlichen Wahlvorschlag zu erhalten, über den ohne Wahlhandlung i.S.d. § 40 GemO offen abgestimmt werden kann, werden durch die Fraktionen folgende Personen von der Liste zurückgezogen:

lfd. Nr. 1 – Arndt, Wolfgang (Die Linke)
lfd. Nr. 5 – Doerr, Johannes (CDU)
lfd. Nr. 9 – Gersch, Bettina (CDU)
lfd. Nr. 33 – Schütt, Klaus (Bündnis 90/Die Grünen)

Der Stadtrat stimmt einer Wahl durch offene Akklamation einstimmig zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

a) Folgende Personen werden als Vertrauenspersonen für die Schöffenwahl benannt:

1. Herr Manfred Mussotter, geb. am 19.04.1940 in Pforzheim, Pensionär, wohnhaft Schwerdstraße 33, 67346 Speyer
2. Herr Frank Scheid, geb. am 01.03.1960 in Heidelberg, Beigeordneter, wohnhaft Remlingstraße 63, 67346 Speyer
3. Herr Klaus Oechsler, geb. am 05.11.1966 in Bruchsal, Stadtratsrat, wohnhaft Untere Langgasse 1, 67346 Speyer

b) Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018

Nach der Verfügung der Präsidentin des Landgerichts Frankenthal vom 26.03.2013 zur Vorbereitung der Schöffenwahl bestimmt, dass in die Vorschlagslisten von der Stadt Speyer 44 Personen aufzunehmen sind.

Der Stadtrat schlägt der Präsidentin des Landgerichts Frankenthal die in der Vorlage aufgelisteten 44 Personen als Schöffinnen und Schöffen vor. Die von den Fraktionen zurückgezogenen Bewerber(innen) sind dabei berücksichtigt und von der Liste genommen.

**Gegenstand: Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des
Verwaltungsgerichts Neustadt und des Oberverwaltungsgerichts
Rheinland-Pfalz; Vorschlagsliste für die Amtsperiode 2014 - 2018
Vorlage: 1068/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende erläutert, dass in der Vorlage aufgrund eines Kommunikationsmissverständnisses mehr Personen gelistet sind, als dem OVG tatsächlich vorgeschlagen werden können.

Um einen einheitlichen Wahlvorschlag zu erhalten, über den ohne Wahlhandlung i.S.d. § 40 GemO offen abgestimmt werden kann, zieht die CDU-Fraktion folgende Personen von der Liste zurück, da diese die vom OVG gesetzte Altersgrenze überschritten haben:

lfd. Nr. 1.1 – Kehl, Bernd (OVG)
lfd. Nr. 2.2 – Franck, Edwin (VG)

Der Stadtrat stimmt einer Wahl durch offene Akklamation einstimmig zu.

Beschluss:

Der Stadtrat schlägt dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz einstimmig folgende ehrenamtlichen Richter vor:

1. Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz

Herr Michael Doll,
Versicherungsfachwirt i.R. geb. am 24.05.1949 in Speyer,
wohnhaft Hermann-Wintz-Weg 8 in 67346 Speyer
(Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion)

2. Verwaltungsgericht Neustadt

2.1 Herr Axel Sonntag,
Journalist, geb. am 11.07.1977 in Speyer,
wohnhaft Ziegelofenweg 41, 67346 Speyer
(Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion)

2.2 Herr Karl-Heinz Weinmann,
Maurer, Polier, Betriebsratsvorsitzender Heberger AG Schifferstadt,
geboren am 13.11.1948 in Speyer,
wohnhaft Am Wasserturm 42 A in 67346 Speyer
(Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion)

2.3 Herr Axel Alvermann,
Goldschmied, geb. am 23.04.1966 in Neustadt/Wstr.
wohnhaft Landauer Str. 50 in 67346 Speyer
in der laufenden Amtsperiode als ehrenamtlicher Richter gewählt
(Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- 2.4 Herr Martin Roßkopf,
Gastronom, geb. am 15.09.1956 in Bad Dürkheim
wohnhaft Johannesstraße 11 in 67346 Speyer
(Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion)

**Gegenstand: Special Olympics; Bewerbung Speyers um die Ausrichtung
der 5. Regionalen Spiele im Juni 2015
Vorlage: 1074/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Landesausscheidungen im 2jährigen Turnus durchgeführt werden, in diesem Jahr in Kaiserslautern. Die Stadt Speyer wurde kurzfristig angefragt, ob sie für die nächsten Spiele die Schirmherrschaft übernehmen wolle. Der Stadtvorstand hat sich einstimmig für eine Ausrichtung der Special Olympics ausgesprochen. Auch aus den Sportvereinen wurde bereits reges Interesse und Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert.

Der Punkt wurde kurzfristig auf die Tagesordnung genommen, da zum Ende der laufenden Spiele am 12. Juni traditionell die Flagge der Special Olympics an die nächste Austragungsstadt übergeben wird. Dazu wird um das Votum des Stadtrates gebeten. Der Vorsitzende sieht in der Durchführung dieser Spiele ein gutes Signal der Stadt, sich weiter für die Belange behinderter Menschen zu engagieren.

Beschluss (einstimmig):

Der Stadtrat nimmt den Vorschlag des Stadtvorstandes, 2015 in Speyer die 5. Regionalen Spiele Rheinland-Pfalz auszurichten, zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel weitestgehend durch Sponsorenverträge abzusichern.

Gegenstand: Investiver Finanzhaushalt 2013; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO für die Herstellung der Schulküche in der Schule im Erlich
Vorlage: 1077/2013

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende berichtet über die große Resonanz auf die Berichterstattung zu diesem Thema, die dank des Einsatzes von Frau Bürgermeisterin Kabs auch spontan zu einer Finanzierbarkeit des Vorhabens führte. Damit die Stadt die zweckgebundenen Spenden für das Vorhaben verwenden kann, müssen sie dem Haushalt zufließen und dort als außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 64.400 € nach § 100 Abs. 1 GemO im investiven Finanzhaushalt 2013 bei HHSt. 22102.0960000-2265 - Anlagen im Bau - (Schule Im Erlich) für die Herstellung der Schulküche.

35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 04.06.2013



35. Sitzung des Stadtrates 04.06.2013 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!